

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion
im Kreistag Hildesheim

Nachrichtlich:
Fraktionen im Kreistag
Dezernate

Bearbeitende Dienststelle
304 - Amt für Hoch- und Tiefbau und
Gebäudemanagement
Diensträume Hildesheim
Eduard-Ahlborn-Straße 7

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
11.06.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(304)

Datum
08.07.2025

**Anfrage gemäß § 56 NKomVG; hier: Nr. 378/XIX vom 11.06.2025:
Sanitäre Einrichtungen in den Schulen und Sporthallen des Landkreises Hildesheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.06.2025 stellten Sie die folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

mit Schreiben vom 08.05.2025 hatten wir Sie auf unhaltbare Zustände im Bereich der sanitären Einrichtungen (insbesondere Toilettenanlagen und Duschen) von Schulen und Sporthallen des Landkreises Hildesheim hingewiesen und gefragt, welcher Sanierungsbedarf in welchen Einrichtungen besteht und wann diese Maßnahmen mit voraussichtlich welchem Kostenaufwand durchgeführt werden sollen.

Die Fragen haben Sie wie so oft nur ungenügend beantwortet. Denn Sie haben uns nur mitgeteilt, dass ein „erheblicher Sanierungsbedarf der sanitären Anlagen in vier Liegenschaften besteht. Damit ist in keiner Weise gesagt, welche Mängel oder Sanierungsbedarf in anderen Schulen besteht und was Sie unter einem erheblichen Sanierungsbedarf verstehen. Grund unserer Anfrage ist es, eine sichere und hygienische Nutzung der sanitären Einrichtungen in Schulen zu gewährleisten.

Wir bitten Sie daher, uns innerhalb der nächsten zwei Wochen eine vollständige Antwort zu geben.

Ergänzend dazu bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wo bestehen seit wann welche konkreten Mängel und welche Gefahren gehen davon aus?*
- 2. Aufgrund welcher Rechtsvorschriften sind welche Mängel zu beseitigen?*
- 3. Aus welchen Gründen wurden diese Mängel bisher nicht beseitigt und aus welchen Gründen ist es nach Ihrer Auffassung bis wann zulässig, auf die Mängelbeseitigung ganz noch teilweise zu verzichten?*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

4. Wann ist von wem untersucht worden, wo und welche Mängel vorhanden sind und welche einzelnen Maßnahmen zur Sanierung mit jeweils welchem Kostenaufwand erforderlich sind?

In Ihrem Schreiben vom 28.05.2025 haben Sie uns zur OBS in Ottbergen mitgeteilt:
„Die Maßnahme wird nach Genehmigung des Haushalts 2025 im Rahmen der Schulsanierung begonnen.“

Hierzu bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Haushalt für das Jahr 2025 bis zum 28.05.2025 nicht genehmigt wurde?
2. Wann soll mit der Sanierung an der OBS in Ottbergen begonnen werden?

Am 02.07.2025 wurde zu der Anfrage eine Zwischennachricht versandt. Heute beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wo bestehen seit wann welche konkreten Mängel und welche Gefahren gehen davon aus?

Antwort:

Alle sanitären Anlagen in den Schulen und Sporthallen des Landkreis Hildesheim sind gefahrlos nutzbar, es sind keine gefährdenden Mängel vorhanden. Bei Bekanntwerden gefährdender Mängel (z.B. durch Vandalismus oder Abnutzung verursacht) werden diese beseitigt, bis die Durchführung von Einzelmaßnahmen wirtschaftlich nicht mehr möglich ist und eine Sanierungsmaßnahme notwendig wird. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Anlagen baugenehmigt sind und in Ihrer Ausführung den allgemein anerkannten Regeln der Technik des jeweiligen Baujahrs entsprechen.

Frage 2:

Aufgrund welcher Rechtsvorschriften sind welche Mängel zu beseitigen?

Antwort:

Da alle sanitären Einrichtungen in den Schulen und Sporthallen des Landkreis Hildesheim gefahrlos nutzbar sind, sind keine konkreten Rechtsvorschriften als Grundlage zur Mängelbeseitigung zu nennen. Werden Einzelmaßnahmen durchgeführt, ist die zu beachtende Rechtsvorschrift abhängig vom aufgetretenen Mangel. Hier greifen u.a. §361fSG, VDI 6023, ASR A4.1. Bei genauerer Angabe spezifischer Mängel kann die entsprechende Rechtsvorschrift angegeben werden.

Frage 3:

Aus welchen Gründen wurden diese Mängel bisher nicht beseitigt und aus welchen Gründen ist es nach Ihrer Auffassung bis wann zulässig, auf die Mängelbeseitigung ganz noch teilweise zu verzichten?

Antwort:

Da bei der Nutzung der sanitären Anlagen in den Schulen und Sporthallen des Landkreis Hildesheim keine Gefahren für die Nutzer auftreten, ist die Sanierung einzelner Anlagen nach festgelegten Prioritäten geplant. Diese richtet sich nach Alter und Zustand der Anlagen, nach verfügbaren Haushaltsmitteln und der Bearbeitungskapazität im Gebäudemanagement. Sobald gefährdende Mängel bei einzelnen Anlagen auftreten, wird die Sanierung dieser Anlagen prioritär behandelt und den anderen Anlagen im Rahmen von Sofortmaßnahmen vorgezogen.

Frage 4:

Wann ist von wem untersucht worden, wo und welche Mängel vorhanden sind und welche einzelnen Maßnahmen zur Sanierung mit jeweils welchem Kostenaufwand erforderlich sind?

Antwort:

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt werden aktuell Untersuchungen an den Trinkwasseranlagen gem. aktueller Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in allen Liegenschaften durchgeführt. Die bislang beprobten Anlagen wiesen in keinem Fall auffällige Ergebnisse auf. Die durchgeführten Stichproben lieferten bisher nur Verdachtsfälle, die nach Entnahme von Stagnationsproben alle entkräftet werden konnten. Prioritär sind daher weiterhin die Sanierungsmaßnahmen an den Liegenschaften Gymnasium Himmelsthür, OBS Ottbergen, OBS Söhlde und der Albert-Schweitzer-Schule Sarstedt zu den genannten Kosten zu forcieren, wie bereits am 28.05.2025 in Antwort zu Anfrage „336/XIX Sanitäre Einrichtungen in den Schulen und Sporthallen des Landkreis Hildesheim“ mitgeteilt.

Weiterhin werden turnusmäßig gesetzlich geforderte Prüfungen an Anlagen durchgeführt, die indirekt zur Gefahrenabwehr beim Betrieb der Sanitärräume beitragen. Hier sind beispielhaft Lüftungsanlagen, Brandschutzanlagen, Starkstromanlagen, usw. zu nennen.

Zur OBS in Ottbergen

Frage 1:

Trifft es zu, dass der Haushalt für das Jahr 2025 bis zum 28.05.2025 nicht genehmigt wurde?

Antwort:

Ja.

Frage 2:

Wann soll mit der Sanierung an der OBS in Ottbergen begonnen werden?

Antwort:

Das Projekt „Sanierung der OBS Ottbergen“ beginnt nach der Genehmigung des Haushalts 2025.

Die Beantwortung dieser Anfrage dauerte ca. 7 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Grella